



## Beschluss

Nr. **22/17/05G**  
Vom **27.04.2022**  
P210091

Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

---

21.0091.03, Bericht der JSSK vom 22.02.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 21.0091.02 vom 30. November 2021 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 21.0091.03 vom 18. Februar 2022, beschliesst:

Die von 3'524 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «Abschaffung des Präsidentialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder» mit folgenden Wortlaut:

«Die Kantonsverfassung wird in folgender Weise geändert. § 111 wird entsprechend angepasst.

§ 101

Der Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er zählt fünf Mitglieder.

§ 102

Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin führt den Vorsitz im Regierungsrat für ein Jahr.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.